

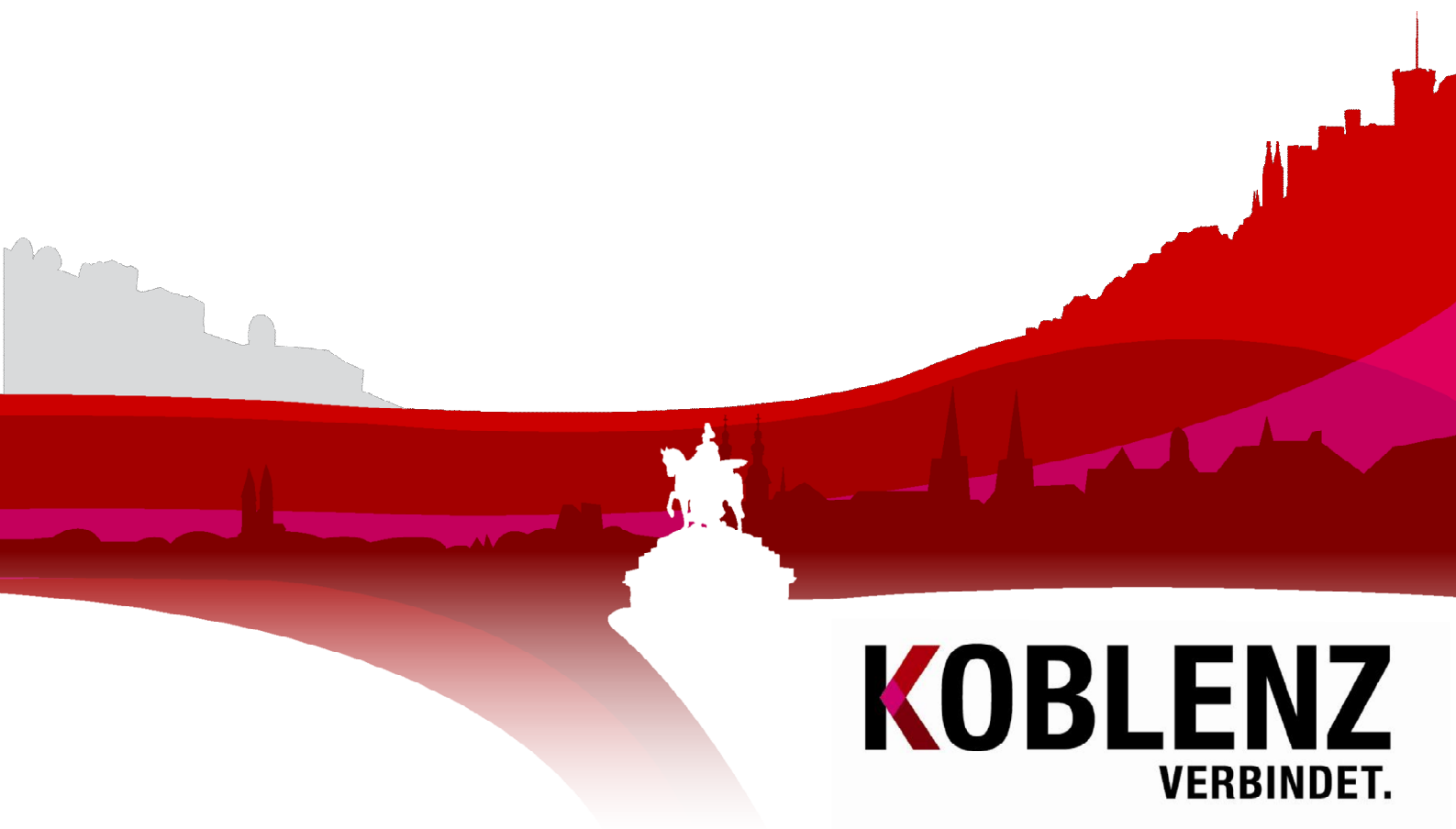
# Einbürgerungen in Koblenz

## 2015

Zweite aktualisierte Auflage

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



**KOBLENZ**  
VERBINDET.

---

**Kommunale  
Statistikstelle**

## Einbürgerungen in Koblenz 2015

Zweite aktualisierte Auflage

Stadt Koblenz  
Der Oberbürgermeister  
Kommunale Statistik

Statistischer  
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1244  
Fax: (0261) 129-1248  
E-Mail: [Statistik@stadt.koblenz.de](mailto:Statistik@stadt.koblenz.de)  
Internet: [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de)  
Newsletter: [www.newsletter.koblenz.de](http://www.newsletter.koblenz.de)

Zeichenerklärung:

- Angabe gleich Null
- 0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- ( ) Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- r berichtigte Angabe
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- \* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Publikation: April 2016

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de) zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2016  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

**KOBLENZ**  
VERBINDET.  
Kommunale  
Statistikstelle

# Inhaltsverzeichnis

## Zusammenfassung

<b>1.</b>	<b>Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2015 im Überblick .....</b>	<b>5</b>
1.1	Entwicklung der Fallzahlen .....	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
<b>2.</b>	<b>Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015.....</b>	<b>11</b>



# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000 .....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung .....	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen.....	7
Abb. 4:	Vergleich der alterstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2015.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2006 und 2015 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten.....	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2014.....	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren .....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz .....	13

# Zusammenfassung

## Einbürgerungen in Koblenz 2015

- Im Jahr 2015 erhielten 321 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei 7,5 % - Tendenz steigend!
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Einbürgerungen um gut 13 % gestiegen. Die Zahl der im Jahr 2015 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt mit 351 geringfügig über dem Vorjahreswert. Daher ist auch im laufenden Kalenderjahr mit einem Einbürgerungsvolumen auf dem Niveau der Vorjahre ( $\pm 300$ ) zu rechnen.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 545 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten mehr als 110 verschiedenen Nationalitäten an. Erstmals hat die Ukraine die Türkei als Herkunftsland mit den meisten eingebürgerten Personen der letzten zehn Jahre überflügelt.
- Im Vergleich zum Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im Einwohnerbestand der Stadt sind v.a. Kinder und Jugendliche deutlich überrepräsentiert. Fast jede vierte 2015 eingebürgerte Person war unter 18 Jahre alt. Dagegen waren nur rund 5 % bereits im Rentenalter.

## Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2015 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Im Jahr 2015 weist die Stadt Koblenz wieder die mit Abstand höchste Einbürgerungsquoten (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf.
- Landesweit ist im Jahr 2014 ein Anstieg der Einbürgerungszahlen um lediglich 3,4 % zu konstatieren, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Einbürgerungen in Koblenz um über 13 % angestiegen sind..
- Im Zeitraum 2005 bis 2015 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 36 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand – mehr als doppelt so viele wie im Landesdurchschnitt - eingebürgert. Die langjährig gemittelte Einbürgerungsquote in der Rhein-Mosel-Stadt liegt damit zwischen 55 % (Trier) und 104 % (Kaiserslautern) über den langjährigen Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

## 1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2015 im Überblick

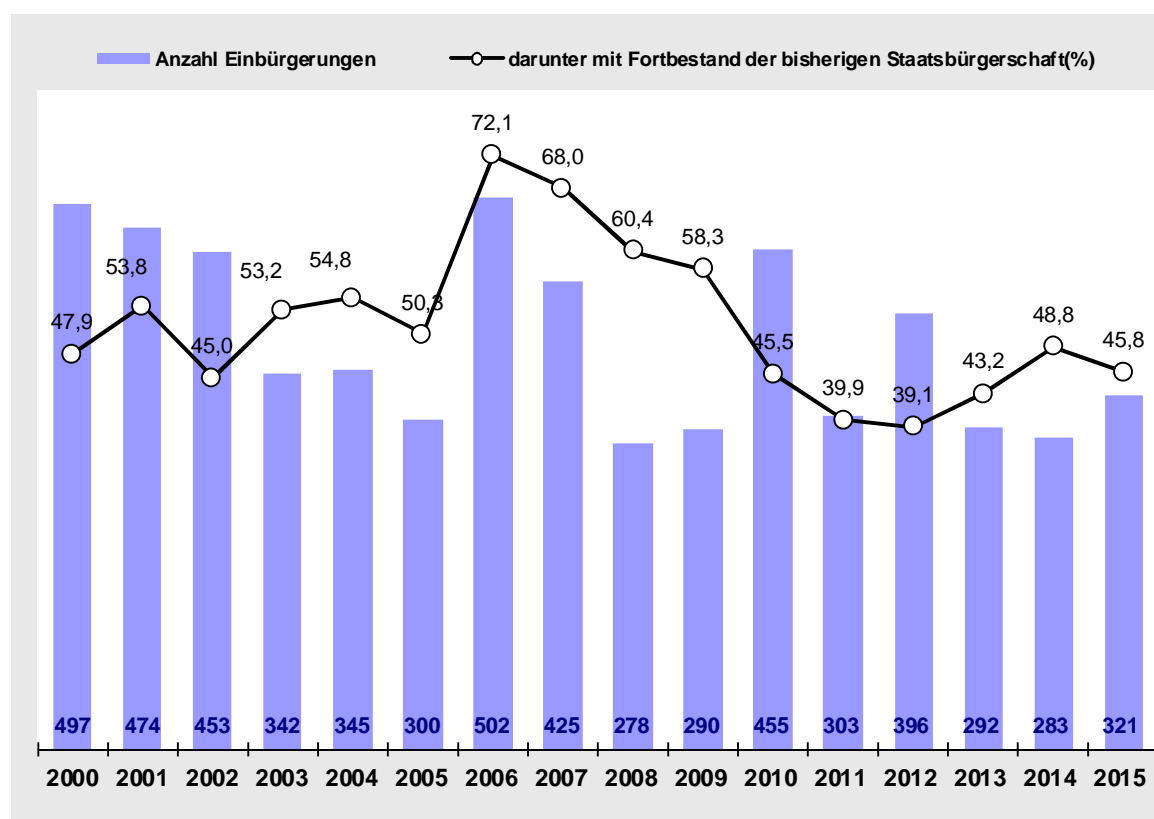
### 1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2015 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 321 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Nach zwei Jahren wurde damit erstmals wieder die 300er Marke überschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um immerhin 13,4 % zu konstatieren.

Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit der Jahrtausendwende weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die

Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Während die Einbürgerungszahlen starken jährlichen Schwankungen unterworfen sind, hat sich die Zahl der Koblenzerinnen

und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, in den letzten fünf Jahren um insgesamt 12,9 % erhöht.

Am 31.12.2015 waren in Koblenz insgesamt 7 507 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind 7,5 % aller Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang in den Vorjahren hat sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten beiden Jahren zeigte die Verlaufskurve wieder nach oben. Von im Jahr 2015 eingebürgerten Personen behielten fast 46 %

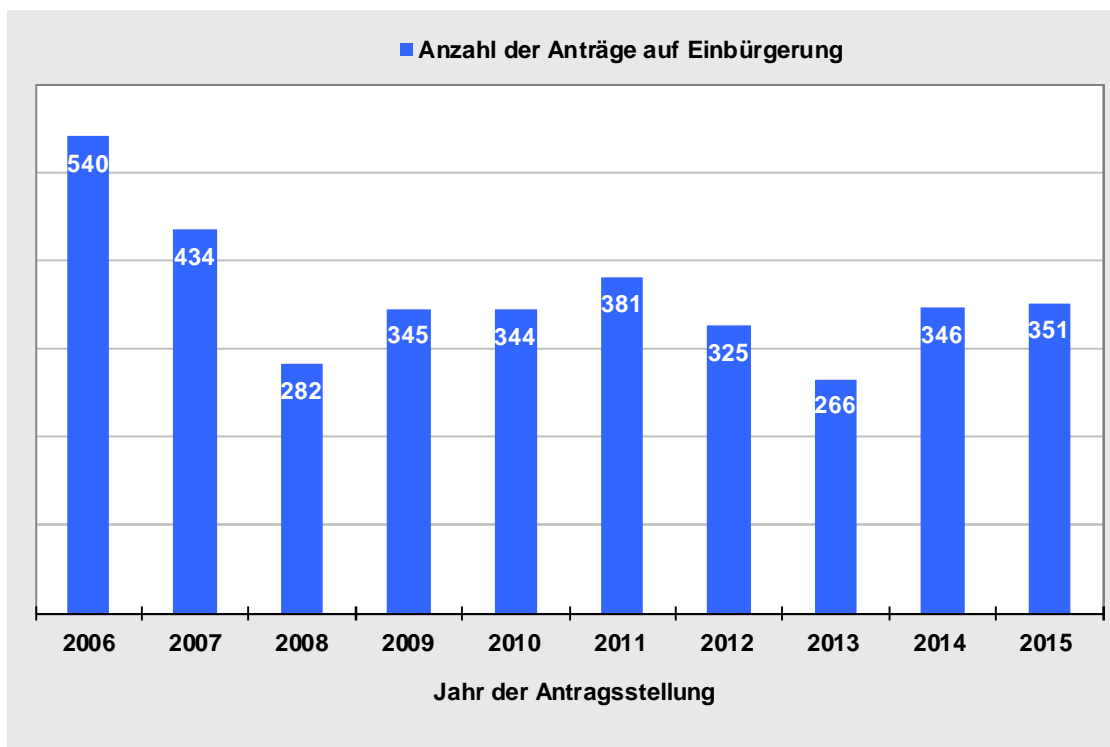
ihre alte Staatsangehörigkeit bei. 2006 lag die Quote sogar bei über 70 %. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerber diese beibehalten *müssen*.

## 1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 351 Anträge auf Einbürgerung eingereicht. Damit wurde das Vorjahresniveau noch geringfügig übertroffen. Dies legt die

Vermutung nahe, dass sich die Zahl der Einbürgerungen im laufenden Kalenderjahr ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre bei ± 300 einpendeln dürfte.

**ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG**



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz



## 1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

### Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2014		2015	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	283	100,0	321	100,0
<b>nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)</b>				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AusIG)	220	77,7	210	65,4
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AusIG)	32	11,3	63	19,6
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	15	5,3	33	10,3
§ 8 StAG	2	0,7	2	0,6
§ 9 StAG	13	4,6	13	4,0
andere	1	0,4	-	-
<b>nach dem Alter der eingebürgerten Personen</b>				
unter 18 Jahre	45	15,9	76	23,7
18 bis unter 35 Jahre	110	38,9	112	34,9
35 bis unter 50 Jahre	76	26,9	87	27,1
50 bis unter 65 Jahre	19	6,7	28	8,7
65 Jahre und älter	33	11,7	18	5,6
<b>nach der Nationalität der eingebürgerten Personen</b>				
Ukraine	44	15,5	38	11,8
Türkei	26	9,2	31	9,7
Irak	7	2,5	23	7,2
Kosovo	6	2,1	16	5,0
Vietnam	16	5,7	16	5,0
übrige Nationalitäten	175	61,8	197	61,4

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 95,3 % (2014: 94,3 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AusIG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die rund zwei Drittel der Personen geltend machten, sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 19,6 % (Vorjahr 11,3 %) der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. Wie auch im

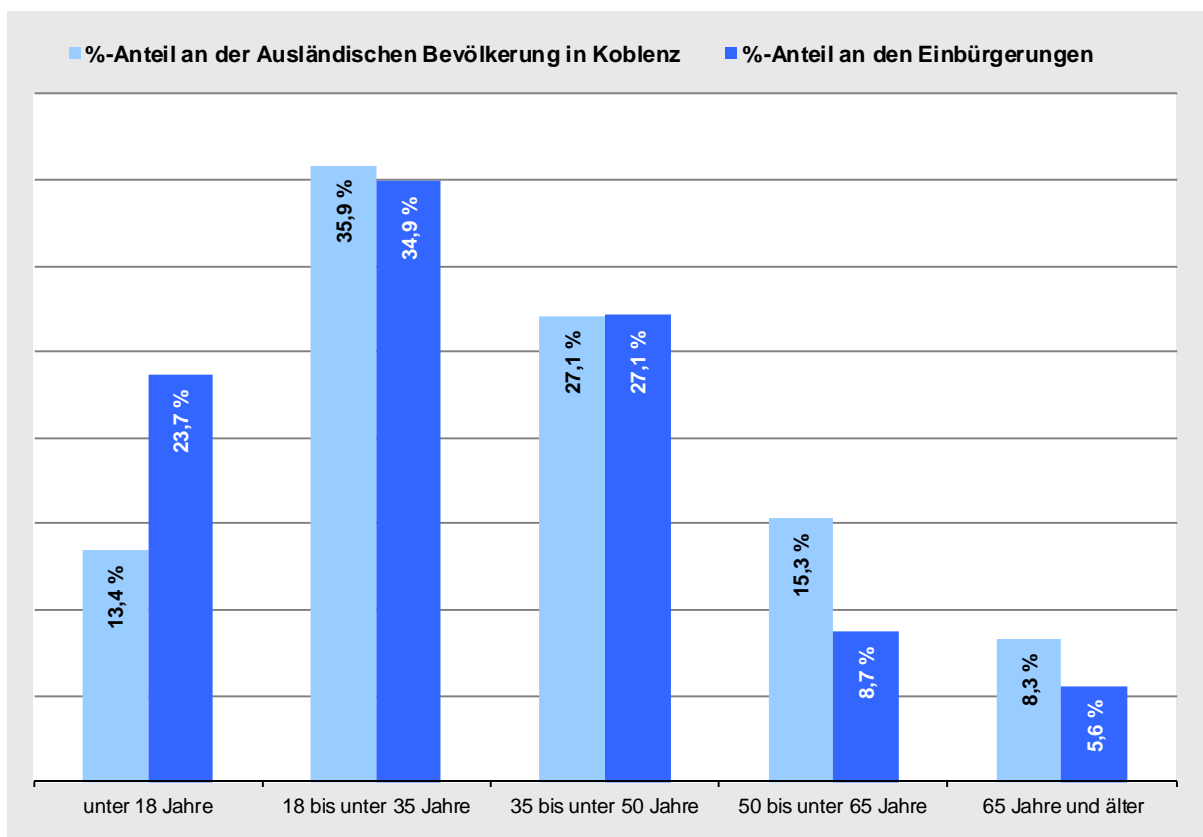
Vorjahr erhielten zwei ehemals ausländische Einwohner nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 13 Personen bzw. 4,0 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 4,6 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber früheren Jahren ist dieser Anteil deutlich zurückgegangen.

### Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Die altersstrukturelle Zusammensetzung der eingebürgerten Personen hat sich in den meisten Altersgruppen gegenüber dem Vorjahr etwas verschoben. Mit einem Anteil von fast 35 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Das entspricht fast exakt dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz. Gemessen daran sind wie in den Vorjahren Kinder und Jugendliche unter den Eingebürgerten deutlich überrepräsentiert. Während nur 13,4 % der ausländischen Koblenzerinnen

und Koblenzer unter 18 Jahre alt sind, liegt deren Anteil unter den im letzten Jahr eingebürgerten Personen bei 23,7 %. Bis zum Jahr 2014 waren Anzahl und Anteil eingebürgerter Kinder und Jugendlicher rückläufig. Dies wurde darauf zurückgeführt, dass in der Praxis immer mehr die Norm des § 4 III StAG greift, der den Erwerbgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche.

**ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN EINWOHNER IN KOBLENZ AM 31.12.2015**



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen gegen Ende des

letzten Jahrzehnts massiv zurückgegangen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte eingebürgerte Person mindestens 50 Jahre alt – im folgenden Jahr ist deren Anteil auf unter 10 % gesunken. Im aktu-

ellen Berichtsjahr hatten insgesamt 14,3 % der eingebürgerten Personen das 50. Lebensjahr abgeschlossen. Zum Vergleich: Unter der ausländischen Wohnbevölkerung in Koblenz zählen 23,6 % zu dieser Altersgruppe. Ursächlich für den deutlichen Rückgang gegen Ende des letzten Jahrzehnts dürfte der Wegfall des Privilegs jüdischer Emigranten (insbesondere russischer oder ukrainischer Herkunft) bzgl. der bislang nicht geforderten Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit sein. Aufgrund der hohen Kosten und des langwierigen Verfahrens im Zuge der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist die Anzahl der Bewerber dieser vornehmlich älteren Bevölkerungsgruppe deutlich zurückgegangen.

### **Nationalitäten der eingebürgerten Personen**

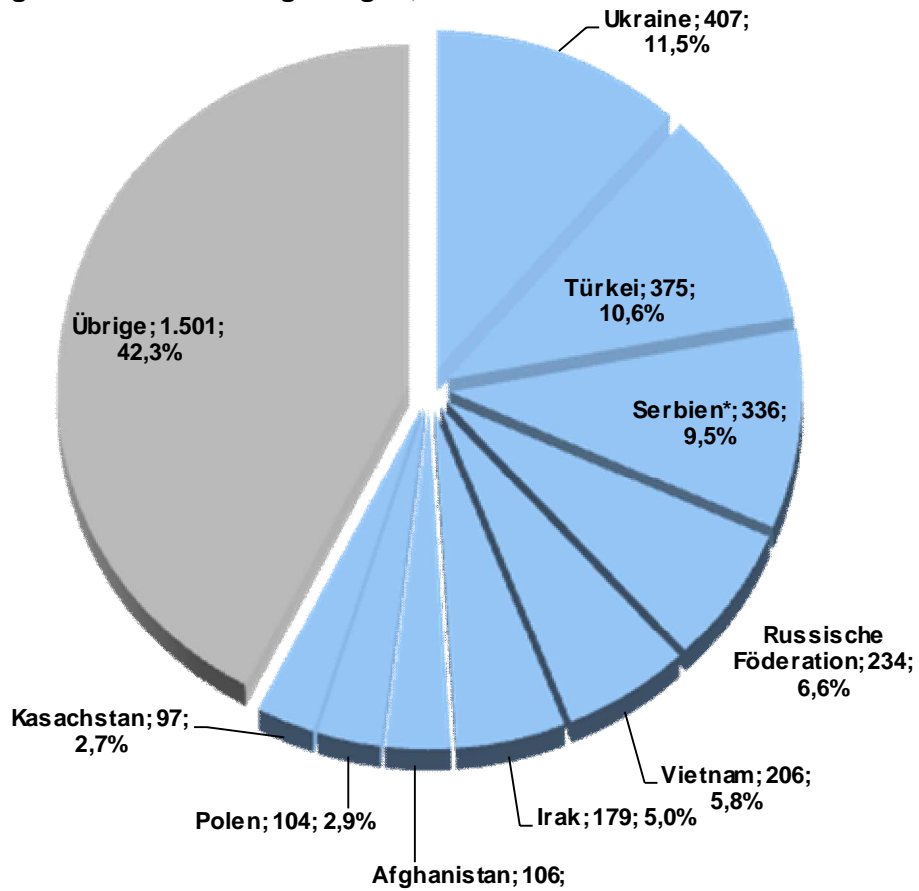
Im Jahr 2015 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 545 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf über 110 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2015 sind für die 321 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 61 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Weißrussland aufgeführt. Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat

sich gegenüber dem Vorjahr leicht geändert. Gut ein Drittel aller Einbürgerungen des letzten Jahres verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. Wie im Vorjahr bilden die (ehemaligen) Ukrainerinnen und Ukrainer mit einem Anteil von 11,8 % die stärkste Fraktion. Auch die übrigen unter den Top Fünf des Jahres 2015 gelisteten Staatsangehörigkeiten zählten bereits in der jüngeren Vergangenheit zu den wichtigsten Herkunftsländern der in Koblenz eingebürgerten Personen. Auffallend hoch ist allerdings die Zahl der Einbürgerungen aus dem Herkunftsland Kosovo, die 2015 einen „historischen“ Höchststand erreichte. Der Anteil der EU-Staaten in der Koblenzer Einbürgerungsstatistik liegt bei 11,5 % und damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum der innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Erstmals führt nicht mehr die Türkei als Herkunftsland Nummer 1 dieses langjährige Ranking an sondern die Ukraine. Während nur noch 10,6 % aller Einbürgerungen der letzten Dekade ehemals türkische Staatsangehörige betrafen, steht jetzt die Ukraine mit einem Anteil von 11,5 % an der Spitze. Mit Anteilen von 9,5 % und 6,6 % folgen Serbien und die Russische Föderation. Zählt man Vietnam, Irak und Polen noch hinzu, so repräsentieren die genannten sieben Herkunftsländer über 50 % der seit 2006 vollzogenen Einbürgerungen.

**ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2006 UND 2015 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN**

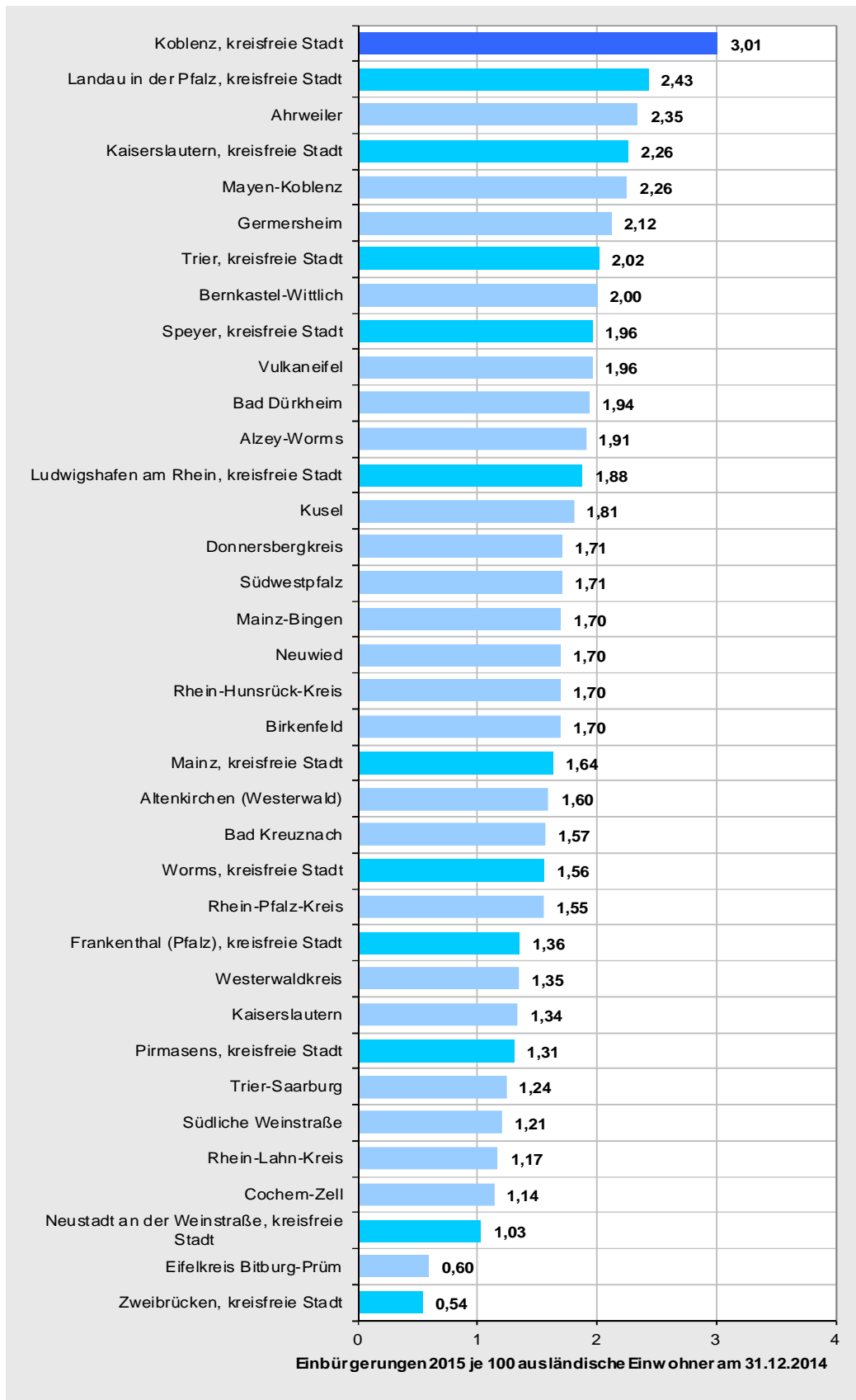
**insgesamt 3545 Einbürgerungen, davon:**



\* vor 2008 Serbien incl. Montenegro u. Kosovo  
 Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

## 2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015

**ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2015**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

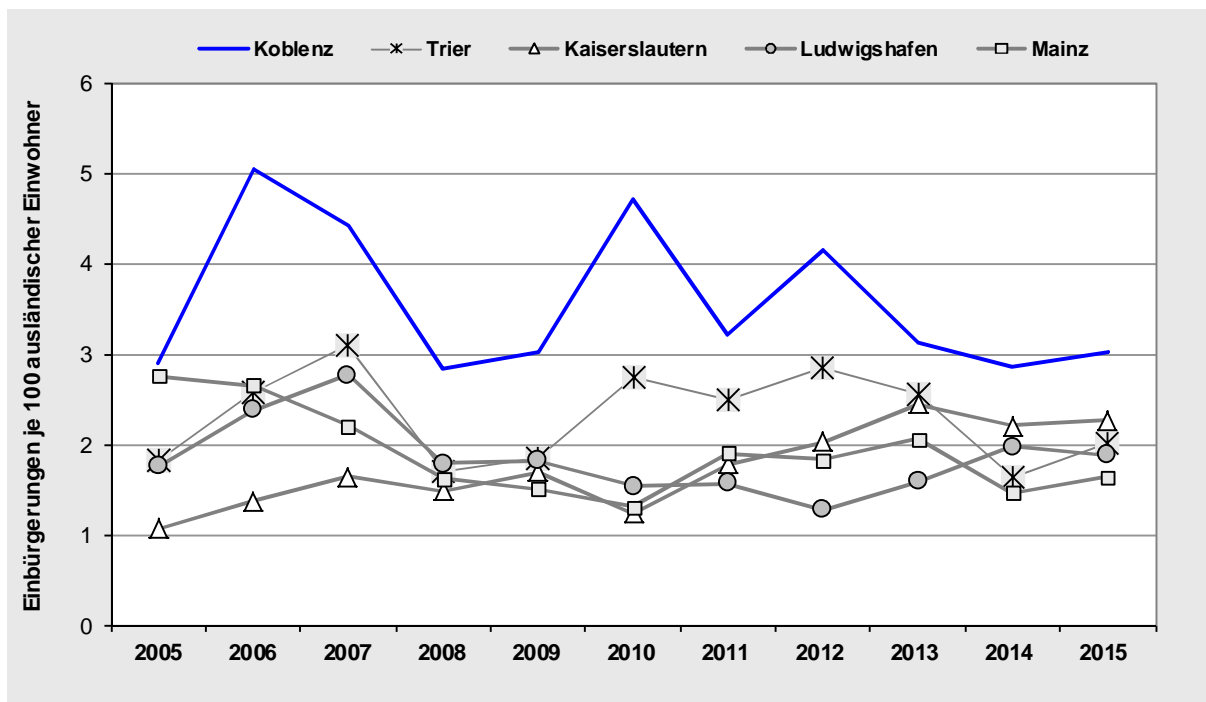
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle im Jahr 2015 nachdrücklich bestätigen. Mit einer Quote von 3,0 % liegt das Oberzentrum wieder an der Spitze des aktuellen Rankings. Wie

in den Vorjahren befindet sich auch der Nachbarlandkreis Mayen-Koblenz mit einer Quote von 2,3 % im vorderen Drittel aller Kreise und Städte.

Landesweit wird ein Anstieg der Einbürgerungen um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr registriert.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In den letzten zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren.

**ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen

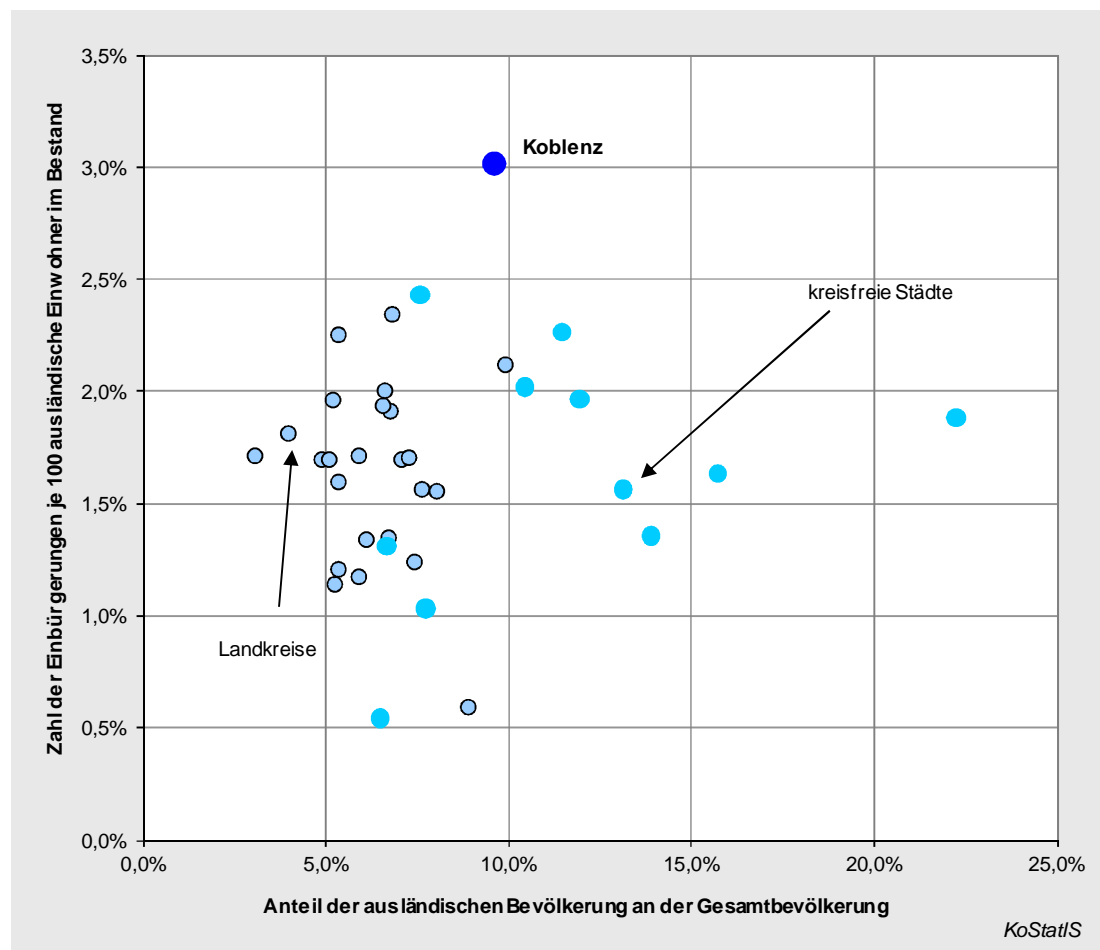
sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierteren Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren: An der Spitze stehen mit Ludwigshafen (22,2 %) und Mainz (15,7 %) zugleich die beiden größten Städte des Landes. Die

Spannbreite unter den Städten ist allerdings sehr hoch: Mit Quoten von sechs bis sieben Prozent liegen z.B. die kreisfreien Städte Neustadt, Pirmasens und Zweibrücken eher auf „Landkreis-Niveau“. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 9,6 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt) in einem mittleren Bereich einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach

möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

**ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS